Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 8 (1901)

Heft: 23

Artikel: Auch etwas Pädagogisches

Autor: Frei, C.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-540489

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Auch etwas Pädagogisches.

In der Beilage zu Nr. 136 den 14. November berichtet die bekannte "Neue Zürcher Zeitung, über die den 13. gehaltene "Ordentliche Sitzung der Zürcherschen Kirchenspnode." —

"Wir verzichten auf gar manch' recht Interessantes im Berichte und berühren nur das, was im Zusammenhange mit bem Kapitel "Militärischer Vorunterricht" sieht. Und auch bei diesen Mitteilungen zitieren wir nur bas genannte Organ felbft, ohne uns in eine fritische Beleuchtung bes Sachverhaltes einzulassen. Das Organ schreibt also: "Referent über diesen Gegenstand ift Dr. S. Eicher. Die Borteile dieses Unterrichtes find nicht gu verkennen, aber auch nicht die Ronflifte mit den Forderungen des Sonntags. Das zurcherische Centralfomitee geht von der Unficht aus, daß hiebei möglichst auf den Gottesdienst Rüdficht genommen werbe. Die Abweichungen von diefen Grundfägen scheinen in neuester Zeit allerdings etwas häufiger zu sein, wie aus verschiedenen Tatsachen hervorgeht. Manchenorts ift fein bewußter Begensatz gegen die Rirche hiebei vorhanden, sondern es liegen Uebelstände vor, die in gewissen Verhältnissen begründet sind. Formelle Schritte schlägt die Rommission nicht vor, sondern ist überzeugt, daß es nur der Mitteilung an die auftandigen Organe bedürfe, um ein Busammenfallen des Unterrichtes mit dem Gottesdienste abzustellen und zwar durch Brlegung der betreffenden llebungen auf den Sonntag-Nachmittag, sofern eine Verlegung auf einen Wochentag ausgeschlossen erscheint.

Dr. C Gicher als Vertreter des Kirchenrates beleuchtet die Schritte des Rirchenrates in dieser Sache. Derselbe hat in einem Schreiben an das Romitee für den Vorunterricht gewünscht, daß der Unterrickt mit dem Gottesdienste nicht tollidiere. Das Romitee hat dieses Gesuch mit der Begründung abgewiesen, baß der Unterricht ein freiwilliger sei. Auch ein Gesuch beim Regierungsrat ift gestellt worden um Erlag einer Berordnung, welche bestimmt, daß nur derjenige Unterricht subventioniert werden sollte, der die lebungen nicht auf ben Sonntag-Vormittag verlegt. Auch die ses Besuch ist nicht günstig aufgenommen worden. Der Kanton sei nicht kompetent, eine folche Verordnung zu erlassen. Der Rirchenrat ist freilich nich tiefer Unsicht. begreifen wir, daß ber Regierungsrat ben Voltsanschauungen Rechnung tragen will, indem man befanntlim allerlei Beschäftigungen und Veranstaltungen auf ben Sonntag-Vormittag verlegt. Die Auffassung der Komission ist wohl etwas zu optimistisch. Wir haben bagegen den bestimmten Abschlag der fantonalen Komitees, den Vorunterricht auf den Sonntag-Nachmittag zu verlegen. Rirchenrat hält dafür, ein Grerzier-Unterricht von 6-8 Uhr ober von $6^{1/2}-8^{1/2}$ Uhr sei nicht das richtige, was die Kirche zugeben kann und soll. Stunden exerziert hat, der ift nicht in der Lage, in richtiger Beise dem Gottesbienft beizuwohnen. Die miften Jünglinge werben bann ben Gottesbienft einfach nicht besuchen. Das stimmt nicht mit den Forderungen, die im Konfirmations. unterricht gestellt werden, und das gibt Konfusion in den Köpfen der jungen Leute. Diese Sache ist also noch nicht erledigt. Der kirchenrat sollte seine Aufmerksamkeit der Angelegenheit weiter schenken.

Oberst Brandenberger findet, der Vorunterricht sei die conditio sine qua non des Milizspstems. Nur ein kleiner Prozentsatz der Schüler wird dem Gottesdienste entzogen. Wenn einer etwa sechsmal im Jahre der Kirche entzogen wird, so ist er deshald noch kein Unchrist. Bei der Freiwilligkeit des Unterrichts ist eine Verlegung auf den Sonntag-Vormittag nicht durchweg zu vermeiden. Das Komitee kommt den Wünsichen der Kirche stets nach Möglichkeit entgegen, und es ist keine bose Absicht, wenn etwo der Unterricht auf den Sonntag-Vor-

mittag verlegt wird. Ich möchte doch wünschen, daß man diese Geschichte einmal fallen läßt. Kirchenrat Scheller erklärt, auch die tirchlichen Behörden seien keineswegs dem Vorunterricht ungünstig gestimmt, sosern derselbe nicht mit tirch-lichen Interessen follidiert. Der Kirchenrat kann diesen Standpunkt nicht aufgeben. Bei einigermaßen gutem Willen ist doch manches möglich. Feindseligkeit gegen die Kirche nehmen wir in den leitenden Kreisen nicht an, aber verschiedene Ansichten bestehen eben doch auch hier. Es scheint, die llebungsleiter sinden es nicht angenehm, den Sonntag-Nachmittag zu opfern. In dieser Richtung sollte das Komitee seinen Einsluß geltend machen. Dan it könnten sich faute de mieux auch die firchlichen Organe besteunden."

So die "R. Z. 3.". Damit war die in ihren Folgen nicht ganz belangtose Debatte ohne positiven Beschluß erledigt. Das Sprüchlein dazu mache sich nun jeder Leser selbst. — Cl. Frei.

Der Kt. Thurgau und die körperliche Züchtigung in der Schule.

Im Erziehungsberichte von 1900-1901 lesen wir also:

Das thurganische Unterrichtsgesetz enthält überhaupt keine Bestimmungen über die Disziplinarbeingnisse der Lehrer; es ist ihrem Takte anheimgegeben, angemeffene Strafen anzuwenden. Die bisher gemachten Erfahrungen icheinen uns die Richtigkeit dieses Verfahrens zu bestätigen; denn es sind keine Uebelstande berart allgemein zu Tage getreten, daß sich die Erziehungsbehörden zu allgemeinen Weisungen veranlaßt gesehen hätten; die padagogische Schulung im Seminar und die eigene Erfenntnis weisen ben richtigen Weg. Die vereinzelten Ausschreitungen bei Anwendung der Disziplinaritrafen entspringen wohl zumeist momentaner Erregung und würden auch durch Reglemente nicht verhindert. Dies gilt insbesondere hinfid tlich der forperlichen Buchtigung. Wir find ber Unficht, daß bie gangliche Unterlassung derselben dem Lehrer als ein zu erstrebendes Ziel vorichweben jollte, daß sich ein Berbot berselben jedoch nicht durchführen ließe und es Fälle gibt, wo ihre Anwendung heilfam fein tann und jedenfalls bem Lehrer nicht zum Vorwurf gereicht. Wenn Beschwerben an uns gelangten, haben wir jeweils daran festgehalten, daß förperliche Züchtigung keine Strafe bilden foll für ungenügende Leistungen, namentlich nicht gegenüber schwachbegabten Schülern, sondern nur für schwere disziplinarische Berstöße; ferner daß sie nicht in einer die Gesundheit der Rinder gefährdenden Weise angewendet werden darf; endlich daß eine lleberschreitung des erlaubten Strafmages anzunehmen ift, wenn die Strafe ohne Mitwirfung besonderer Umftande eine forperliche Berlekung gur Folge hat. Diejenigen Fälle, welche zur Klage führten, könnten an sich kaum als Beleg tafür dienen, daß häufig ein Migbrauch der forverlichen Züchtigung stattfinde; sie sind gegenüber andern Beschwerden gegen die Lehrer verhaltnismäßig zahlreich, erweisen sich aber häufig als übertrieben und auf Animositot beruhend. Allein man vernimmt doch, daß manchem Lehrer in seiner Gemeinde das Prügeln als ein Fehler angerechnet wird, den man eben in Würdigung der übrigen Qualifitation hingehen lägt. Wir glauben nicht, daß im allgemeinen die öffent= liche Meinung hiebei einen zu firengen Dafftab anwendet. Es bestehen alfo wohl auch bei uns da und dort Uebelstande hinsichtlich der Körperstrafen, und es ist zu hoffen, daß in der Lehrerschaft selbst - bei aller Berechtigung der Stellungnahme gegenüber unbegründeten Angriffen — die Prügelei mehr und mehr verpönt werde.